

A3 Bürgerbahnhof Plagwitz erhalten

Gremium: AG Umwelt- und Klimaschutz
Beschlussdatum: 10.01.2022
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge an den Kreisverband

Antragstext

1 Zurzeit (bis zum 24.1.) ist der Bebauungsplan „Grüner Bahnhof Plagwitz –
2 Nordteil“ in der Öffentlichkeitsbeteiligung.

3 Wie schon beim Wilhelm-Leuschnerplatz im Januar 2021 wurden nun auf dem Gelände
4 des Plagwitzer Bahnhofs Ende Dezember 2021 durch umfangreiche Fällungen von
5 Bäumen und Sträuchern (auf ca. 75 % des Geltungsbereiches) noch vor dem
6 Satzungsbeschluss und ohne ordentliche Prüfung des Vorhabens im
7 Bebauungsplanverfahren Tatsachen geschaffen.

8 Wir fordern daher grundsätzliche Änderungen der Verwaltungspraxis bezüglich der
9 Bauleitplanung:

- 10 • Beachtung des Landschaftsplans im Rahmen der Bauleitplanung.
11 Grundsätzlicher Erhalt aller Klimaschutzrelevanten Flächen sowie von
12 Flächen für den Biotopschutz des Landschaftsplans
- 13 • Beachtung des Flächennutzungsplans- keine Änderungen zu Ungunsten von
14 Klima und Biodiversität (Klimanotstand)
- 15 • Zwingender Vorrang des weitgehenden Erhalts von Bäumen und Sträuchern bei
16 Bauvorhaben, Beachtung von Tabuflächen und Biotopverbund (Verbesserung der
17 Maßnahmen im Geltungsbereich durch Animal Aided Design)
- 18 • Restriktive Festlegung des Innenbereiches, offensichtliche Freiflächen
19 (hier Bahnhof Plagwitz) sind als Außenbereich im Innenbereich zu behandeln
- 20 • Um die fortwährende Lebensstättenfunktion der betroffenen geschützten
21 Arten zu gewährleisten, müssen vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen auch vor
22 Baubeginn wirksam umgesetzt sein!
- 23 • Grundsätzliche Einstellung der Praxis der vorzeitigen Baufeldfreimachung
24 vor Satzungsbeschluss des Bebauungsplans (als Handlungsanweisung der
25 Ratsversammlung)

26 Wir fordern daher folgende Änderungen des Bebauungsplans:

- 27 • Aufklärung der vorzeitigen Fällungen im Geltungsbereich (Baumschutz,
28 Artenschutz) unter Beteiligung der Landesdirektion als Obere Behörde
29 (fachaufsichtliche Prüfung)
- 30 • Erhalt des Bürgerbahnhofs Plagwitz als Offenfläche ohne Erweiterung von
31 Gewerbe und Mischgebieten entsprechend des Bürger*innenwillens im Kiez als
32 Teil von Biotopverbund und Grünvernetzung.

- 33 • Nutzung des vorhandenen Entsiegelungspotenzials (großflächig asphaltierte
34 Flächen) im Geltungsbereich des B-plans am Plagwitzer Bahnhof für die
35 Herstellung von Baum- und Heckenbeständen und naturnahen Grünflächen
- 36 • Zeitnahe Kompensation des Baumverlustes im Zuge der Fällungen im Dezember
37 2021 gemäß Baumschutzsatzung im Geltungsbereich des B-plans am Plagwitzer
38 Bahnhof
- 39 • Vollständiger Erhalt des noch bestehenden Baumbestands im Geltungsbereich
40 des Bebauungsplans am Plagwitzer Bahnhof.
- 41 • Schaffung von Ersatzlebensräumen für die Zauneidechse im Geltungsbereich
42 des B-plans am Plagwitzer Bahnhof

Begründung

Entgegen den erklärten Zielen der Stadt zum Klimanotstand und zur biologischen Vielfalt werden regelmäßig in der Bauleitplanung wesentliche Grundsätze nicht berücksichtigt.

So werden die ökologischen Vorgaben des Landschaftsplans regelmäßig nicht umgesetzt und Flächen für den Klima- und Biotopschutz, die im Landschaftsplan ausgewiesen wurden „überplant“. Weiterhin erfolgen ebenfalls regelmäßig Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans, in denen der verbindliche Flächennutzungsplan zum Nachteil von Klimaschutz und Biotopschutz parallel zum Bebauungsplan geändert wird.

Ebenfalls gängige Praxis ist die Baufeldfreimachung vor Genehmigung des Bebauungsplans. Ohne dass eine Öffentlichkeitsbeteiligung, Abwägung und ein Stadtratsbeschluss vorliegt, werden Bäume und Sträucher vorab gerodet und durch Fällgenehmigungen und Befreiungen von Amt für Stadtgrün und Gewässer sowie vom Amt für Umweltschutz freigegeben. Um das Vorgehen der Unteren Behörden zu untersuchen, regen wir hiermit eine fachaufsichtliche Prüfung der aktuellen Verwaltungspraxis durch die Obere Behörde (Landesdirektion) an.

Der gegenständliche Bebauungsplan „Grüner Bahnhof Plagwitz- Nordteil- Nr. 380.1“ weist gravierende Mängel auf (veraltetes Datenmaterial, veraltete rechtliche und fachliche Grundlagen, fehlende Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände, fehlende artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, fehlerhafte Darstellung der Nettoneuversiegelung, keine Übereinstimmung mit FNP und Landschaftsplan u.a.). Zahlreiche artenschutzrechtliche Verbotstatbestände für Zauneidechse und Brutvögel werden durch das Vorhaben ausgelöst. Es wurde weder eine fachgerechte artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt noch wurden artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Diese Verbotstatbestände wurden nun durch die Fällungen schon mal ausgeführt (Anfangsverdacht einer Umweltstraftat). Der parkartige offene Geltungsbereich wird als Innenbereich ausgewiesen, obwohl überwiegend kein Bebauungszusammenhang besteht. Dadurch werden Eingriffsregelung und Kompensationsverpflichtung umgangen.

Da lediglich 19 Bäume zum Erhalt festgesetzt sind, ergibt sich ein Verlust von 129 Bäumen und 35 Solitärsträuchern. Für diesen Baumverlust sind insgesamt nur 6 junge Bäume und eine Hecke als Kompensation vorgesehen.

Im Landschaftsplan ist hier eine wichtige Austauschbahn für das Schutzgut Klima ausgewiesen, die durch den Bebauungsplan teilweise zur Überbauung freigegeben wird. Die Ausweisung der Grünfläche im Flächennutzungsplan umfasst Bereiche, die im Bebauungsplan als Misch- und Gewerbegebiet festgesetzt wurden.

Die Vollversiegelung im Gebiet steigt durch die Planung deutlich an, von 31 % im Bestand auf 51 % in der Planung, dadurch das Voll- und Teilversiegelung in der Bilanz zusammengefasst werden, entsteht fälschlicherweise der Eindruck einer geringeren Versiegelung im Planzustand.

Der Bebauungsplan ist nicht genehmigungsfähig und widerspricht den Zielen der Stadt: Klimanotstand, Landschaftsplan, Flächennutzungsplan, biologische Vielfalt, Reduzierung der Nettoneuversiegelung. Zudem ist die Bürger*innenschaft vor Ort gegen die Erweiterung von Mischgebiet und Gewerbe und formiert sich aktuell zu einem breiten Protest. Daher sprechen wir uns entschieden gegen den Bebauungsplan und seine Umsetzung aus.